

STEINENVORSTADT 53



ARBEITEN IM HERZEN BASELS

ZENTRAL, URBAN UND REPRÄSENTATIV

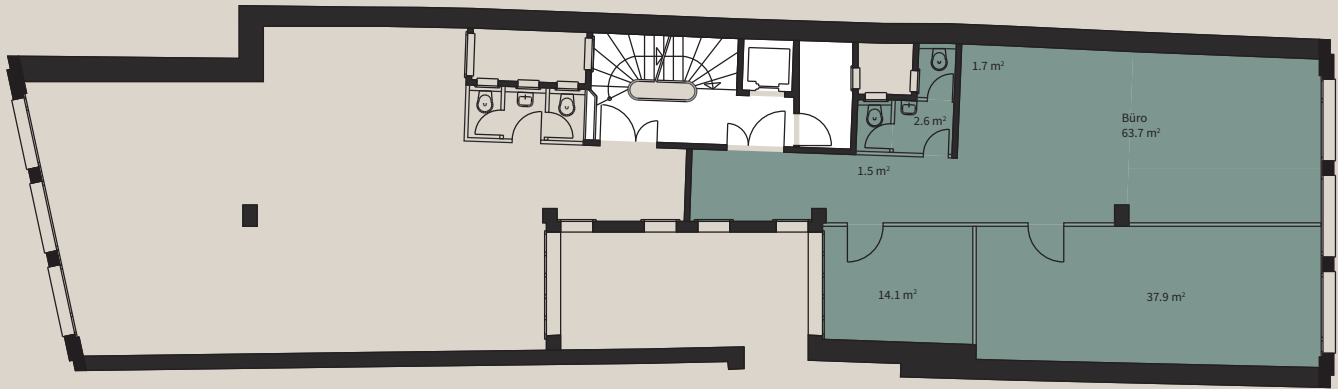
LAGEBESCHREIB



Die Liegenschaft befindet sich an der Steinenvorstadt 53, 4051 Basel, in absolut zentraler Lage der Basler Innenstadt, unweit des Barfüsserplatzes. Die Umgebung ist geprägt von einer hohen Dichte an Büro-, Dienstleistungs- und Geschäftsnutzungen und eignet sich hervorragend für berufliche Tätigkeiten. Zahlreiche Unternehmen, Banken, Kanzleien, kulturelle Institutionen sowie Gastronomie- und Retailangebote befinden sich in unmittelbarer Nähe und sorgen für ein lebendiges, urbanes Arbeitsumfeld. Die ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit mehreren Tram- und Buslinien sowie die Nähe zum Hauptbahnhof Basel SBB gewährleisten eine optimale Erreichbarkeit für Mitarbeitende und Kundschaft. Die zentrale Innenstadtlage bietet zudem eine hervorragende Infrastruktur für den Arbeitsalltag, mit vielfältigen Verpflegungs-, Einkaufs- und Serviceangeboten in Gehdistanz.

VERFÜGBARE FLÄCHEN

2. OBERGESCHOSS

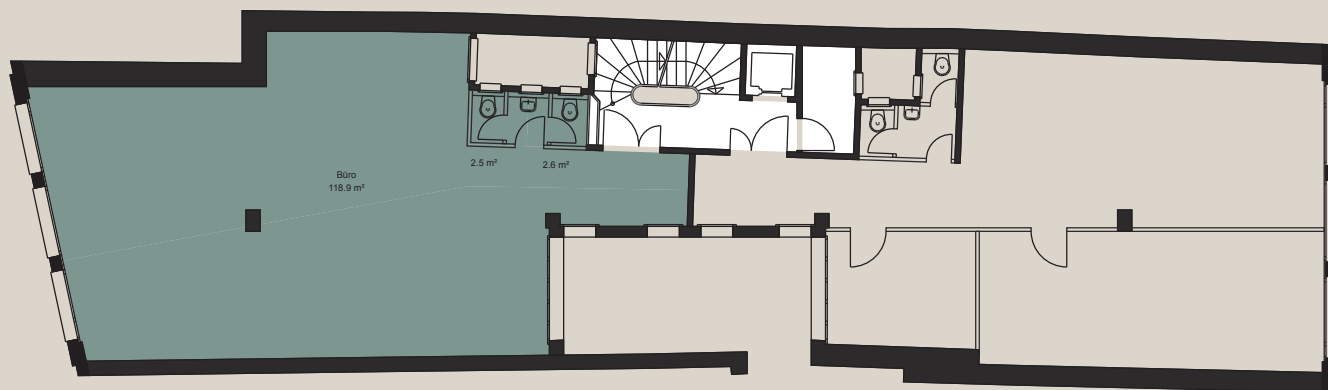


Etage	2. OG
Vermietbare Fläche	122.0 m ²
Nettomietzins	2'340.00
HK/NK-Akonto	305.00
Bruttomietzins	2'645.00

*Dieser Vermietungsplan hat ausschliesslich informellen Charakter. Der Interessent bzw. Mieter kann aus dem Vermietungsplan daher keinerlei Ansprüche ableiten. Für Mietflächen, Masse, Grundrisse, Einbauelemente, Türanschlüsse usw. gelten ausschliesslich die in der Hauptmietvertragsurkunde gemachten Angaben. Alle Massangaben sind für Ausführungs- und Bestellzwecke vor Ort zu prüfen. Nichttragende Wände müssen vor Abbruch bezüglich Statik mit einem Fachplaner geprüft werden.

VERFÜGBARE FLÄCHEN

2. OBERGESCHOSS

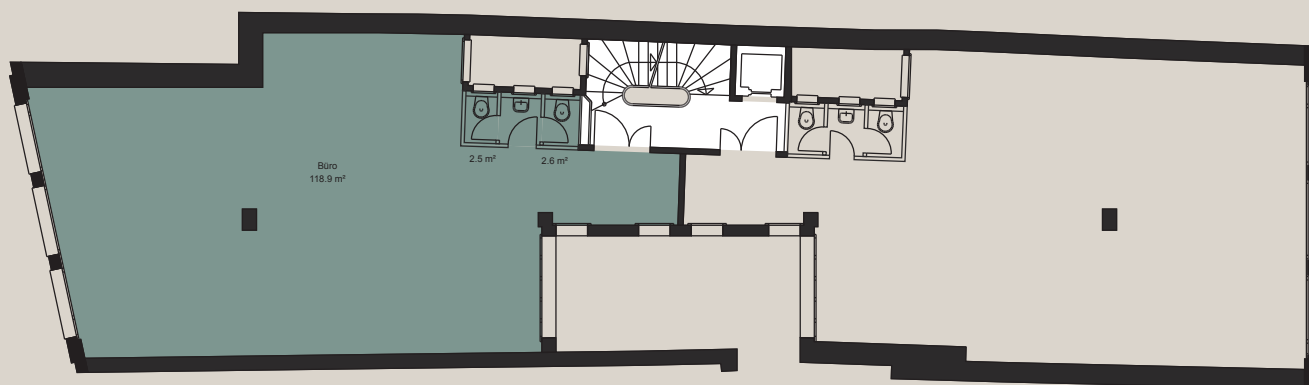


Etage	2. OG
Vermietbare Fläche	124.0 m ²
Nettomietzins	2'380.00
HK/NK-Akonto	310.00
Bruttomietzins	2'690.00

*Dieser Vermietungsplan hat ausschliesslich informellen Charakter. Der Interessent bzw. Mieter kann aus dem Vermietungsplan daher keinerlei Ansprüche ableiten. Für Mietflächen, Masse, Grundrisse, Einbauelemente, Türanschlüsse usw. gelten ausschliesslich die in der Hauptmietvertragsurkunde gemachten Angaben. Alle Massangaben sind für Ausführungs- und Bestellzwecke vor Ort zu prüfen. Nichttragende Wände müssen vor Abbruch bezüglich Statik mit einem Fachplaner geprüft werden.

VERFÜGBARE FLÄCHEN

3. OBERGESCHOSS



Etage	3. OG
Vermietbare Fläche	124.0 m ²
Nettomietzins	2'380.00
HK/NK-Akonto	310.00
Bruttomietzins	2'690.00

*Dieser Vermietungsplan hat ausschliesslich informellen Charakter. Der Interessent bzw. Mieter kann aus dem Vermietungsplan daher keinerlei Ansprüche ableiten. Für Mietflächen, Masse, Grundrisse, Einbauelemente, Türanschlüsse usw. gelten ausschliesslich die in der Hauptmietvertragsurkunde gemachten Angaben. Alle Massangaben sind für Ausführungs- und Bestellzwecke vor Ort zu prüfen. Nichttragende Wände müssen vor Abbruch bezüglich Statik mit einem Fachplaner geprüft werden.

ILLUSTRATION EINER MÖGLICHEN NUTZUNG (MIT HILFE VON KI ERSTELLT)

2. OBERGESCHOSS (ZUR STEINENVORSTADT HIN)



ILLUSTRATION EINER MÖGLICHEN NUTZUNG (MIT HILFE VON KI ERSTELLT)

2. OBERGESCHOSS (ZUM BIRSIG-PARKPLATZ HIN)



ILLUSTRATION EINER MÖGLICHEN NUTZUNG (MIT HILFE VON KI ERSTELLT)

3. OBERGESCHOSS (ZUM BIRSIG-PARKPLATZ HIN)



DISCLAIMER / HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die in dieser Dokumentation bereitgestellten Informationen dienen ausschliesslich zu allgemeinen Informationszwecken im Zusammenhang mit der Vermietung der Büroflächen an der Steinenvorstadt 53, 4051 Basel. Trotz sorgfältiger Erstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität der Inhalte übernehmen.

Jegliche Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die direkt oder indirekt aus der Nutzung dieser Dokumentation entstehen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen oder sonstige Vermögensschäden. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass sich die Verfügbarkeit, Konditionen, Preise und rechtlichen Rahmenbedingungen der vermieteten Büroflächen jederzeit ändern können. Eine rechtsverbindliche Grundlage entsteht erst durch einen schriftlich abgeschlossenen Mietvertrag.

Ausgabeverision vom 03.06.2026 - 11.13 Uhr

SIND SIE INTERESSIERT?

VEREINBAREN SIE NOCH HEUTE EINE BESICHTIGUNG:

BOLSINGER
IMMOBILIEN

+41 61 508 02 57 / INFO@BOLIMMO.CH

